

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



8. Oktober 2019

Liebe Eltern,

die Einladung zu den Elternabenden/ Klassenpflegschaften möchte ich nutzen, Sie zum schon nicht mehr ganz so neuen Schuljahr zu begrüßen. Nach der Pensionierung von Hanspeter Gaal habe ich als bisheriger Stellvertreter -mit intensiver Unterstützung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie vieler helfender Hände aus dem Kollegium insgesamt- die kommissarische Leitung des JKG übernommen und werde die Elternabende nutzen, mich kurz bei Ihnen vorzustellen.

Ansonsten bringt das neue Schuljahr uns eine neue Oberstufe, d.h. die Organisation der Kurse, Fächer und Abiturprüfungen wurde in vieler Hinsicht geändert, was dann zumindest für die obere Mittelstufe unmittelbar relevant werden kann; ob auch noch für unsere 5. und 6. Klassen, bleibt abzuwarten. Und wir haben ein gutes Dutzend neuer Kolleginnen und Kollegen, die zum großen Teil auch dauerhaft zu uns gekommen sind, d.h. eigentlich sollten wir dieses Schuljahr nicht auf die Engpässe stoßen, die uns im vergangenen Schuljahr durch Ausfälle oder schwierige Betreuungssituationen so gebeutelt haben, abgesehen von den doch immer einmal wieder auftretenden Grippewellen, auf die niemand von uns Einfluss hat.

Ich freue mich also, Sie als Eltern, Ihre Kinder, die neuen Kolleginnen und Kollegen wie auch die schon bewährten Kräfte an unserer Schule mit ihren 1286 Schülerinnen und Schülern und ihren 104 Lehrkräften zu einem hoffentlich erfolgreichen, interessanten und lebhaften Schuljahr begrüßen zu dürfen.

Es ging bereits lebhaft los mit dem Dänemarkaustausch in der 2. Schulwoche, dem Besuch aus unserer französischen Partnerschule in der 5. Schulwoche, direkt gefolgt von den Israelis aus unserer Partnerschule in Hakfar Hayarok in der 6. Schulwoche, deren Besuch wir im November erwidern.

Informationen zu Ferienterminen und der Terminorganisation

Den ersten beweglichen Ferientag haben wir bereits am 4. Oktober genossen, weitere ermöglichen uns die langen Fastnachtsferien und das lange Wochenende nach Christi Himmelfahrt (21.-24.5.2020). Die Herbst- (26.10.-3.11.), Weihnachts- (20.12.2019-6.1.2020), Fastnachts- (22.2.- 1.3.), Oster- (4.4.-19.4.) und Pfingstferien (30.5.-14.6.) gliedern das Schuljahr in überschaubare Abschnitte bis wir am 29. Juli 2020 auf ein dann wieder allzu schnell vorbeigegangenes Schuljahr zurückblicken. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass Beurlaubungen, die unmittelbar an Ferien grenzen, prinzipiell nur vom Schulleiter und nur bei Vorliegen besonders triftiger Gründe (wozu günstigere Flüge prinzipiell nicht zählen!) genehmigt werden können.

Bezüglich der Beurlaubungen möchte ich auch kurz die Teilnahme an Schülerdemonstrationen für ‚Fridays for Future‘ ansprechen, die ebenfalls die Schulbesuchspflicht betreffen. So aner kennenswert zweifellos das Engagement für die Umwelt ist, so gilt hier, wie bei allen anderen gesellschaftlichen Themen, der Vorrang der Unterrichtsteilnahme. D.h. eine Teilnahme an Demonstrationen außerhalb der Unterrichtszeit steht selbstverständlich allen Schülerinnen und Schülern frei, aber für alle derartigen Veranstaltungen innerhalb der Unterrichtszeit gilt, dass eventuell ausgefallener Unterricht natürlich nachgeholt werden muss und bei Verlassen des Schulgeländes der schulische Versicherungsschutz erlischt.

Informationen zur Schülerversicherung

Wir alle kennen vom Schuljahresanfang die zartrosa Versicherungsverträge der Badischen Gemeindeversicherung (BGV) und den einen Euro, der von allen Schülerinnen und Schülern eingesammelt wurde, teilweise ergänzt um Fahrrad- und Musikinstrumente-Versicherung. Um den Eindruck zu vermeiden, dass diese Versicherung verbindlich und die Schulen im Auftrag der Versicherungen agieren, wurden die bestehenden Verträge aufgelöst und die Haftung in die alleinige Hand der Eltern gelegt.

Bei Schadensfällen auf dem Schulgelände und im Rahmen unterrichtlicher Aktivitäten (Unterricht, Außerunterrichtliche Veranstaltungen) sorgt nach wie vor die Unfallkasse Baden-Württemberg für reibungsfreie Schadensregulierung. Prinzipiell hat die BGV immer schon geprüft, ob private Haftpflichtversicherungen einspringen können, wenn z.B. bei pädagogischen Freizeiten Dinge kaputtgingen oder etwa bei der Berufsorientierung oder im Sozialpraktikum Versicherungsfälle eintraten. Um aber sicherzustellen, dass den Eltern im Schadensfall keine Kosten entstehen, haben wir als Schule die eine Möglichkeit genutzt, die Zusatzversicherung für alle unsere Schüler aufrecht zu erhalten, indem wir als JKG über die Stadt Bruchsal auf Kosten des Schulbudgets für alle unsere Schülerinnen und Schüler insgesamt diese Versicherung abgeschlossen haben. Die Versicherung für Fahrräder und Musikinstrumente existiert leider auch in dieser kollektiven Form leider nicht mehr, hier müssten Sie entsprechend den Vertrag mit Ihrer privaten Versicherung überprüfen.

Wir sind eine Schulgemeinschaft und leben als Gemeinschaft davon, aufeinander zuzugehen, zu informieren und zu versuchen, die unterschiedlichen Ansichten zu vielen Aspekten des Alltags miteinander zu vergleichen und eine für alle Seiten möglichst sinnvolle Lösung zu finden. Denn das Ziel ist in jedem Fall, jedem unserer Schüler und jeder unserer Schülerinnen den bestmöglichen Bildungsweg zu eröffnen und dies in der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule zu gewährleisten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen ein schönes, spannendes und produktives Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Hanke